



Reden

25.04.2012

Thema: Gesetzentwurf zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, wert Kolleginnen und Kollegen! Bei unserem Gesetzentwurf geht es um eine dritte Vollzugsform im Jugendstrafvollzug, und zwar in freier Form. Es geht um Jugendliche, die schwer straffällig geworden sind und nach unserer Meinung ihre Strafe verdient haben. Aber als Gesellschaft müssen wir uns auch daran messen lassen, wie wir mit denjenigen umgehen, die sich an unserer Gesellschaft massiv vergangen haben. Das Ziel des Strafvollzugs ist die Resozialisierung. Aber was tun wir mit Jugendlichen, die in ihrer Laufbahn nie sozialisiert worden sind? Jemand, der keine Sozialisation erfahren hat, kann letztlich nicht resozialisiert werden; denn wohin soll das gehen? Was soll man mit Jugendlichen tun, die als Kinder die Wärme und Fürsorge einer Familie nicht erfahren haben, die in keinem Verein Gesellschaft erlebt haben und nicht wissen, wie man sich in die Gesellschaft eingliedert und einbringt? Wenn diese Jugendlichen straffällig werden, sollte man ihnen eine Grundsozialisierung zukommen lassen. Dies ist in der freien Form möglich, indem man ihnen das erste Mal ein gesellschaftliches Leben und ein Leben in einer Familie ermöglicht, also einen klaren Tagesablauf vorgibt, wo sie wissen, wann was zu tun ist. Mit diesem Weg wollen wir die Grundlage dafür schaffen; denn wir dürfen diese Jugendlichen nicht abschreiben und wegsperren oder als hoffnungslose Fälle behandeln. Diese Jugendlichen sind nicht die prekären Restposten unserer Gesellschaft, sondern wir müssen sehen, wie wir sie in unsere Gesellschaft eingliedern können. Dazu müssen diese Jugendlichen eine Grundeingliederung erfahren. Diese Gesetzesvorlage bietet dazu Möglichkeiten, die von den Zuständigen, von der Anstaltsleitung bis zum Ministerium, bewertet und ergriffen werden müssen. Allerdings sollen diese Möglichkeiten nicht alle Jugendlichen, sondern nur die geeigneten Jugendlichen wahrnehmen können. Jugendliche, die sich als ungeeignet erweisen, werden in den geschlossenen Vollzug zurückgeführt. Wir bitten Sie daher nochmals, diese Gesetzesgrundlage zu bedenken, damit im Strafvollzug ein dritter, in anderen Bundesländern sehr treffend und gut gegangener Weg eröffnet werden kann. Hier können wir etwas tun, um junge Menschen in unsere Gesellschaft sinnvoll einzugliedern, damit sie dem Staat nicht auf der Tasche liegen, sondern als Bestandteil der Gesellschaft für die Gesellschaft wirken können.